

Hygienekonzept Neustädter Kirche

Gültig für die Veranstaltung „4 Souls“ am 22. Juli 2021

1) Allgemeines

Infektionsschutzgeschehen

Wird in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die 7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschritten und erscheint die Entwicklung des Infektionsgeschehens stabil oder rückläufig, kann die Veranstaltung mit **4 Souls** am 22.07.2021 unter nachfolgenden Bedingungen stattfinden.

Da sich die Situation täglich ändern kann, bitten wir Sie aufmerksam die aktuellen Entwicklungen zu verfolgen und sich am Veranstaltungstag eigenständig über den aktuellen Inzidenzwert und den damit einhergehenden Auflagen zu informieren.

Sollten Sie Fragen haben, erreichen Sie uns Montag bis Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr unter 09131 24855 oder jederzeit per E-Mail an mail@theaterfiftyfifty.de.

Ausweispflicht & persönliche Daten

Um im Verdachtsfall die Nachverfolgung der Infektionskette sicherstellen zu können, sind wir als Veranstalter verpflichtet, eine Teilnehmerliste zu führen. Das schreibt die 13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vor. Aus diesem Grund müssen wir Sie bitten, bei Ihrer Kartenbestellung, bzw. Ihrem Kartenkauf jeweils Ihren Namen und Vornamen, und eine sichere Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Anschrift) zu hinterlegen. Wir dokumentieren vor Ort die Dauer Ihres Aufenthaltes. Sollten Sie für mehrere Personen Karten kaufen, so sind auch deren persönliche Daten bereitzuhalten und auf Nachfrage mitzuteilen. Am Veranstaltungsabend selbst sind alle unsere Besucher*innen verpflichtet, ihren Ausweis mitzuführen und diesen auf Aufforderung sowie beim Kauf von Karten an der Abendkasse vorzulegen. Die Teilnehmerlisten führen wir nach Art. 5 DSGVO unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Grundsätze und löschen sie nach Außerkrafttreten der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung wieder. Eine Weitergabe der Karten ist nicht gestattet.

Mund-Nase-Bedeckung

Vor den Türen der Kirche, in der Schlange vor der Abendkasse und innerhalb des Gebäudes ist es vorgeschrieben, durchgehend eine Mund-Nase-Bedeckung (FFP2-Maske) zu tragen.

Ausgenommen sind 1) Kinder bis zum sechsten Lebensjahr und 2) Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind von der Maskenpflicht befreit, solange dies vor Ort sofort insbesondere durch

Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden kann, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben darüber enthalten muss, warum die betroffene Person von der Tragepflicht befreit ist.

Die Maske darf zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen abgenommen werden.

Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen.

Ausgenommen vom Besuch sind...

Vom Besuch und von der Mitwirkung an Veranstaltungen sind folgende Personen (Besucherinnen und Besucher/Mitwirkende/Dienstleister) ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und/oder Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen.
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).

Entwicklung von Symptomen während der Veranstaltung:

Sollten Personen während der Veranstaltung für eine Infektion mit SARS-CoV-2 typische Symptome entwickeln, haben sie umgehend die Veranstaltung bzw. den Veranstaltungsort zu verlassen. Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei einer der beteiligten Personen (Besucherinnen bzw. Besucher und Mitwirkende) während des Veranstaltungsbetriebs sind das Personal der Neustädter Kirche oder die Mitarbeiter vom fifty-fifty zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet.

Kontaktbeschränkung

7-Tage-Inzidenz „unter 35“

In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschritten wird, dürfen **Angehörige des eigenen Hausstands sowie zusätzlich Angehörige zweier weiterer Hausstände**, zusammensitzen, solange dabei eine **Gesamtzahl von insgesamt zehn Personen** nicht überschritten wird. Eine gemeinsame Platzierung ist nur dann möglich, wenn Sie sich als Gruppe erkenntlich zeigen.

Einhalten der allgemeinen Hygieneregeln

Inzwischen sind wir alle schon sehr geübt im Einhalten der allgemeinen Hygieneregeln, oder? Diese sollten Sie natürlich auch beim Ihrem Konzertbesuch beachten. Wahren Sie bitte mit Rücksicht auf die anderen Besucher*innen und Mitarbeiter*innen die Nies- und Hustenetikette, halten Sie ausreichend Abstand zu den anderen Menschen

(mindestens 1,50 Meter). Dies gilt in allen Räumlichkeiten und im Freien einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten auf Fluren, Gängen, Treppen, Kassen- und Sanitärbereichen. Personen, die nach den aktuell gültigen Regeln im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind, haben die Abstandsregel untereinander nicht zu befolgen. Und natürlich: Händewaschen nicht vergessen! Vor Ort erinnern Hinweisschilder an die Hygieneregeln.

2) Vorverkauf

Der fifty-fifty-Ticketshop ist Montag bis Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr geöffnet:

fifty-fifty-Ticketshop
Westliche Stadtmauerstr. 1
91054 Erlangen
Tel.: 09131 24855
Mail: mail@theaterfiftyfifty.de

Die Karten werden nur personalisiert verkauft. Eine Weitergabe der Karten ist nicht gestattet.

Bei einer Bestellung per Telefon oder Mail bitten wir Sie, Ihren vollständigen Namen, Ihre Adresse und Ihre Telefonnummer anzugeben.

Alle Kartenkäufe sind mit der Versicherung verbunden, dass zum Zeitpunkt des Erwerbs der Karte keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und der Verpflichtung, bis zum Veranstaltungsbeginn dem fifty-fifty mitzuteilen, wenn gesundheitliche Bedenken vorliegen. In diesem Falle eines positiven Testnachweises ist das fifty-fifty nicht verpflichtet, Ihre Tickets zurückzuerstatten.

Zu den Erkrankungssymptomen gehören: Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen oder allgemeine Schwäche.

3) Abendkasse

Jeweils eine Stunde vor Beginn der Vorstellung öffnet unsere Abendkasse (18:00 Uhr). Bitte informieren Sie sich vorab über den Beginn der Veranstaltung auf unserer Webseite. Aufgrund des begrenzten Platzkontingents erkundigen Sie sich bitte vorab auf unserer Webseite, ob noch Karten an der Abendkasse erhältlich sind.

4) Nehmen Sie Platz

In der Neustädter Kirche finden maximal 220 Personen Platz. Es werden nur feste Sitzplätze verkauft. Ihre Plätze sind namentlich gekennzeichnet. Bitte achten Sie selbstständig auf den Abstand von 1,50 Meter zwischen den Besuchergruppen.

Einlass

Ein Einlass- und Wegeleitsystem gewährt Ihnen, dass Sie immer ausreichend Abstand zu den anderen Menschen halten können. Das Haus öffnet jeweils 60 Minuten vor Beginn der Vorstellung. Wir bitten Sie, möglichst zügig Ihre gebuchten Plätze einzunehmen.

5) Gastronomie

Vor Ort wird es keine Gastronomie geben.

6) Seien Sie versichert

Alle neuralgischen Punkte bzw. Bereiche in unseren Räumlichkeiten werden täglich gründlich gereinigt und desinfiziert.

Alle medizinischen Empfehlungen, die die Behörden bezüglich des Umgangs und der Zusammenarbeit mit anderen Personen geben, setzen wir um, kontrollieren sie täglich bzw. aktualisieren sie entsprechend.

Über diese Weisungen und Empfehlungen informieren wir unsere Mitarbeiter*innen über die verfügbaren Kommunikationskanäle.

Das Hygienekonzept wurde gemeinsam mit dem Pfarramt der Neustädter Kirche erstellt.

2126-1-17-G

Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 5. Juni 2021

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-384/>

und

2246-WK

Corona-Pandemie: Rahmenkonzept für kulturelle Veranstaltungen Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst und für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Digitales vom 09. Juni 2021, Az. K.2-M4635/27/312 und G53n-G8390-2021/1543-30

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-353/>

Datum: 24.06.21

Erstellt: Meike Walter